

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/071
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl und Verpflichtung der Bürgervorsteherin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.07.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Zur Bürgervorsteherin wird Frau Dr. Kerstin Mahnke gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung wird gemäß § 28 Abs. 4 KV M-V durch eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden vertreten.

Nach § 3 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Malchin führt die Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Bürgervorsteherin“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bürgervorsteherin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt bzw. werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Anlagen:

Keine